



Benützungsverordnung für die Kirche

Benützungserteilung

Für die Bewilligung zur Benützung der Kirche ist der Kirchgemeinderat zuständig. Gesuche um Benützung durch Dritte sind schriftlich oder mit einem Reservationsformular beim Sekretariat der Kirchgemeinde mindestens 6 Wochen vor dem Anlass einzureichen.

Benützungsvorschriften

Grundsatz

- Von den Benützern wird erwartet, dass sie zum Gebäude und seinen Einrichtungen grösstmögliche Sorge tragen.
- Bei allen Veranstaltungen ist die Würde des Raumes zu wahren und auf seine besondere Zweckbestimmung Rücksicht zu nehmen.
- An hohen kirchlichen Feiertagen kann die Kirche nicht für ausserkirchliche Anlässe benützt werden (Gründonnerstag bis und mit Ostermontag, Auffahrt, Pfingsten und Pfingstmontag, Bettag, 24.-26. Dezember, 31. Dezember bis und mit 2. Januar).

Verantwortliche Person

Jeder Verein, jede Gruppe bezeichnet und meldet eine verantwortliche Person. Diese übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Ordnung.

Haftung

- Der Veranstalter haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung stehen. Er hat Beschädigungen unverzüglich dem/der SigristIn zu melden.
- Die Kirchgemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden an Gegenständen des Mieters durch Dritte (z.B. Garderobe).

Rauchen und Alkohol

Das Rauchen ist nicht gestattet. Der Alkoholausschank ist bei Veranstaltungen der Kirchgemeinde und bei öffentlichen Anlässen in der Kirche nicht gestattet.

Inventarbenützung/Dekorationen

Die Benützung des Mobiliars im Freien ist nicht gestattet. Das Benützen des Kirchen-Inventars (CD-Player, Mikrophon, Schemel, etc.) muss vorgängig angefragt werden, ebenso muss für das Verschieben von Bänken oder für das Aufstellen zusätzlichen Inventars oder von Dekorationsmaterial mit dem Gesuchs- und Reservationsformular das Einverständnis des Kirchgemeinderates eingeholt werden.

Reinigung

- Die Kirche ist nach Schluss der Veranstaltung sauberzumachen und aufzuräumen. Bewegliches Mobiliar ist in den ursprünglichen Zustand zu stellen.
- Werden die Räume nicht ordentlich hinterlassen, kann die Kirchgemeinde zusätzlich Rechnung stellen.

Öffnungszeiten

Die Kirche ist in der Regel täglich geöffnet von 10.00 bis 18.00 Uhr.

Wimmis, 1. Juli 2010
Der Kirchgemeinderat